



FC Aarwangen  
Postfach 77  
CH-4912 Aarwangen

T +41 79 722 37 71  
fcaarwangen1976@gmail.com  
www.fcaarwangen.ch

FC Aarwangen

## Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 12. Oktober 2020

Version: V4.0– 12. Oktober 2020

Ersteller: Samuel Wüthrich, COVID-19 Beauftragter FC Aarwangen

**Wichtig:** Vor dem ersten Training hat jede/r Spieler/in das Schutzkonzept des FC Aarwangen sorgfältig durchzulesen sowie ausgedruckt und unterschrieben dem Trainer mitzubringen. Ist das Vereinsmitglied noch nicht volljährig, haben die Erziehungsberechtigten ihr Kind zu instruieren und das Dokument zu unterschreiben. Liegt für ein/e Spieler/in kein unterschriebenes Schutzkonzept vor, darf der Trainer die Person nicht mittrainieren lassen. Der Trainer behält die unterschriebenen Schutzkonzepte bei sich und bringt sie bei jeder Trainingseinheit mit. Die kantonalen Behörden (Polizei) können jederzeit Kontrollen durchführen und sanktionieren.

Liegt für eine/n Spieler/in ein unterschriebenes Schutzkonzept einer früheren Version vor, muss diese Version nicht erneut unterschrieben werden. Die Spielerin / der Spieler ist verpflichtet, sich weiterhin an das nun gültige Schutzkonzept zu halten.

Fragen sind an Samuel Wüthrich (Tel. +41 79 722 37 71 oder saemi.wuethrich94@gmail.com) zu richten.

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätige ich, dass ich das Schutzkonzept des FC Aarwangen gelesen und zur Kenntnis genommen habe:

Datum: .....

Name: .....

Unterschrift: .....



## Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings und Spiele so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende sieben Grundsätze und drei weiteren Bestimmungen müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Beispiele sind die Teamansprache (wenn möglich draussen) oder in der Garderobe. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

Bei Spielen wird auf ein Shakehands und ein gemeinsames Einlaufen verzichtet. Die Mannschaften begeben sich direkt aufs Spielfeld und stellen sich auf. Schlachtrufe oder ähnliche Ansammlungen sind untersagt!

### 3. Hygiene

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Trinkflaschen sind individuell und bereits gefüllt ins Training mitzubringen, die Wasserhahnen dürfen nicht zum Trinken oder Befüllen der Flaschen verwendet werden.

Die Garderoben und Duschen sind für den freiwilligen Gebrauch geöffnet und werden täglich gereinigt und desinfiziert. Dies erfolgt im Hubel durch den FC Aarwangen und in der Sonnhalde durch den Schulhausabwart. Es sind jeweils beide Garderoben zu verwenden und die Hälfte der Duschen bleibt geschlossen. Der Mindestabstand von 1.5 Meter muss eingehalten werden. Auf dem WC darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.

### 4. Maskentragpflicht

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am 7. Oktober 2020 die Verordnung über die Maskentragpflicht zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Maskentragpflichtverordnung) erlassen. Die Maskentragpflicht gilt in öffentlich zugänglichen Innenräumen, darunter fallen insbesondere auch die Räumlichkeiten der Schulanlagen, sofern diese für ausserschulische Zwecke genutzt werden, sowie der Sportplatz Hubel. In den Trainingsbereichen von Sport- und Fitnessseinrichtungen (Turnhalle, Schwimmbhalle o.ä.) gilt die Maskentragpflicht nicht. In jenen Bereichen, in denen keine sportlichen Tätigkeiten ausgeübt werden, wie etwa in Eingangs-, Garderoben- und Verpflegungsbereichen, besteht hingegen eine Maskentragpflicht.



## 5. Anreise

Die Anreise erfolgt individuell. Auf Fahrgemeinschaften und die Nutzung des öffentlichen Verkehrs ist, wenn möglich, zu verzichten. Falls mehr als zwei Personen im gleichen Auto anreisen, ist zwingend eine Maske zu tragen. Nach dem Training ist das Gelände zu verlassen.

Beim Sportplatz Hubel darf nach dem Training unter Einhaltung aller Hygienemassnahmen des BAG und des Schutzkonzepts des Hubu-Beizlis länger verweilt werden, wenn das Klubrestaurant für die Spieler geöffnet ist. In allen überdachten Bereichen des Sportplatz Hubel ist eine Maske zu tragen, solange man gemäss Schutzkonzept des Hubu-Beizlis nicht zur Konsumation an einem Tisch sitzt.

## 6. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Zuschauer sind unter der Einhaltung des Mindestabstands von 1.5 Meter wieder zugelassen. Für jeden Zuschauer sind zudem mindestens 4m<sup>2</sup> zugängliche Fläche vorzusehen. Jeder Zuschauer ist zudem verpflichtet, beim Eintreten auf den Sportplatz seine Kontaktdaten anzugeben (Name, Vorname, Telefonnummer). Verweigert er dies, ist ihm der Einlass zu verwehren.

## 7. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Trainer für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Dies sollte in einer Excel-Datei erfolgen, welche die anwesenden Personen (insb. Spieler und Staff) listet. Die Trainer sind verpflichtet, alle Teilnehmenden bis spätestens am Folgetag um 12:00 Uhr dem COVID-19 Verantwortlichen per Mail zu melden. Der COVID-19 bewahrt die Daten mindestens 14 Tage auf.

*Beispiel: Wenn das Training am Montagabend stattfindet, muss dem COVID-19 Verantwortlichen per Mail ([saemi.wuethrich94@gmail.com](mailto:saemi.wuethrich94@gmail.com)) bis um 12:00 Uhr am Dienstagmittag die Teilnehmerliste zugestellt werden.*

## 8. Bestimmung COVID-19-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Samuel Wüthrich, Verantwortlicher Spielbetrieb. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 722 37 71 oder [saemi.wuethrich94@gmail.com](mailto:saemi.wuethrich94@gmail.com)).

## 9. Bestimmung und Trainingszeiten für die einzelnen Sportanlagen

In der Folge werden die Gegebenheiten und die Trainingszeiten auf den einzelnen Sportplätzen präzisiert:

### a) Sonnhalde – Platz unten (zwischen Schulhaus Süd und Parkplatz MZH)

Wochentag	Zeit	Mannschaft	Verantwortlich
Montag	17:45 – 19:00	Junioren F	Mario Leuenberger / Iwan Gerber
Montag	19:30 – 21:00	2. Mannschaft	Furkan Hizli
Dienstag	17:30 – 19:00	Junioren E	Sascha Antennen
Dienstag	19:30 – 21:00	Senioren 30+	Mario Leuenberger
Mittwoch	17:45 – 19:00	Junioren F	Mario Leuenberger / Iwan Gerber
Mittwoch	19:30 – 21:00	2. Mannschaft	Furkan Hizli
Donnerstag	17:30 – 19:00	Junioren E	Sascha Antennen



Die benutzten Geräte sind unter Verantwortung des jeweiligen Trainers zu reinigen/desinfizieren. Wo möglich, ist auf Material der Schule Aarwangen zu verzichten (Tore dürfen verwendet werden). Flächendesinfektionsmittel kann in kleinen Mengen auch via Hauswart angefordert werden (beim COVID-19 Verantwortlichen melden).

Wichtig: Es darf sich nur eine Mannschaft aufs Mal in den Garderoben/Duschen aufhalten. Die Benutzung der Garderoben/Duschen bleibt bis auf Weiteres für alle Vereinsmitglieder freiwillig. Gibt es Überschneidungen vor/nach dem Trainingsbetrieb oder vor/nach Spielen, ist eine Abstimmung unter den Trainern erforderlich. Die Trainer sind dafür verantwortlich.

Spiele: Um an der Meisterschaft teilnehmen zu können, ist der FC Aarwangen auf die Plätze in der Sonnhalde angewiesen. Jeder Trainer ist auch bei Spielen verpflichtet, die komplette Kontaktliste (Mannschaft, Schiedsrichter, Gegner, ...) wie bisher dem COVID-19 Verantwortlichen zuzustellen. Beim Gegner reicht eine Liste mit den Namen der Spieler, die Kontaktangaben des Trainers (insbesondere Telefonnummer) sind aber zwingend zu erfassen.

Der aktuelle Spielplan des FC Aarwangen mit den Heimspielen in der Sonnhalde ist jeweils unter <https://www.fvbj-afbj.ch/fussballverband-bern-jura/verband-fvbj/vereine-fvbj/verein-fvbj.aspx/v-1421/sa-683362/a-saa/> abrufbar.

#### **b) Sonnhalde – Platz oben (Sandplatz/Platz zwischen Parkplatz MZH und Wald)**

<b>Wochentag</b>	<b>Zeit</b>	<b>Mannschaft</b>	<b>Verantwortlich</b>
Montag	18:45 – 20:15	Junioren D	Michail Glauser
Dienstag	17:45 – 19:00	Junioren G	Nadine Läderach
Dienstag	19:30 – 21:00	1. Mannschaft	Joetex Frimpong
Mittwoch	18:45 – 20:15	Junioren D	Michail Glauser
Donnerstag	19:30 – 21:00	1. Mannschaft	Joetex Frimpong

Die benutzten Geräte sind unter Verantwortung des jeweiligen Trainers zu reinigen/desinfizieren. Wo möglich, ist auf Material der Schule Aarwangen zu verzichten (Tore dürfen verwendet werden). Flächendesinfektionsmittel kann in kleinen Mengen auch via Hauswart angefordert werden (beim COVID-19 Verantwortlichen melden).

Wichtig: Es darf sich nur eine Mannschaft aufs Mal in den Garderoben/Duschen aufhalten. Die Benutzung der Garderoben/Duschen bleibt bis auf Weiteres für alle Vereinsmitglieder freiwillig. Gibt es Überschneidungen vor/nach dem Trainingsbetrieb oder vor/nach Spielen, ist eine Abstimmung unter den Trainern erforderlich. Die Trainer sind dafür verantwortlich.

Spiele: Um an der Meisterschaft teilnehmen zu können, ist der FC Aarwangen auf die Plätze in der Sonnhalde angewiesen. Jeder Trainer ist auch bei Spielen verpflichtet, die komplette Kontaktliste (Mannschaft, Schiedsrichter, Gegner, ...) wie bisher dem COVID-19 Verantwortlichen zuzustellen. Beim Gegner reicht eine Liste mit den Namen der Spieler, die Kontaktangaben des Trainers (insbesondere Telefonnummer) sind aber zwingend zu erfassen.

Der aktuelle Spielplan des FC Aarwangen mit den Heimspielen in der Sonnhalde ist jeweils unter <https://www.fvbj-afbj.ch/fussballverband-bern-jura/verband-fvbj/vereine-fvbj/verein-fvbj.aspx/v-1421/sa-683362/a-saa/> abrufbar.

#### **c) Sportplatz Hubel**

Ab September wird aufgrund von fehlendem Flutlicht mehrheitlich nicht mehr auf dem Sportplatz Hubel trainiert. Die bisherigen Trainingstage stehen den Mannschaften bei Bedarf nach wie vor zur Verfügung.



<b>Wochentag</b>	<b>Zeit</b>	<b>Mannschaft</b>	<b>Verantwortlich</b>
Montag	flexibel	2. Mannschaft	Furkan Hizli
Dienstag	flexibel	1. Mannschaft	Joetex Frimpong
Mittwoch	flexibel	2. Mannschaft	Furkan Hizli
Donnerstag	flexibel	1. Mannschaft	Joetex Frimpong
Freitag	flexibel	Senioren	Mario Leuenberger

Die benutzten Geräte sind nach den Trainings jeweils unter Verantwortung des jeweiligen Trainers zu reinigen/desinfizieren. Zudem sind auf dem Sportplatz Hubel Spiele der Aktivmannschaften und Spielvormittage der Junioren F unter Einhaltung aller Vorgaben des Schweizerischen Fussballverbands ab dem 08.06.2020 wieder möglich. Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen, auch der Zuschauer, sind stets zu erfassen und dem COVID-19 Verantwortlichen zuzustellen.

#### **10. Besondere Bestimmungen**

Für das Klubrestaurant gilt das aktuell gültige Schutzkonzept für Gastrobetriebe.

Aarwangen, 12. Oktober 2020

Vorstand FC Aarwangen